



Bebauungsplan Nr. 66 "Stadtservice und Energiepark Neuruppin"

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Drucksache-Nr.: 2017/36 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die Abwägung der Stellungnahmen, die während der öffentlichen Planauslegung und der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Stadtservice und Energiepark Neuruppin“ (Stand 29.04.2021) eingegangen sind. Grundlage sind die Abwägungsvorschläge.
 - b) die Abwägung der Stellungnahmen, die während der öffentlichen Planauslegung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Stadtservice und Energiepark Neuruppin“ (Stand Februar 2020) eingegangen sind. Grundlage sind die beigefügten Abwägungsvorschläge.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 66 „Stadtservice und Energiepark Neuruppin“ mit Stand vom 06.10.2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung werden in der Fassung mit Stand 06.10.2025 gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss ist gem. §10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.